

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	14.02.2013	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	28.02.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Hauptwochenmarkt auf dem Kesselbrink, Aufbauplan und weiteres Verfahren

Betroffene Produktgruppe

11.02.28, Wochenmärkte

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte, 05.05.2011, TOP 14.1, 2512/2009-2014
BA Immobilienservicebetrieb, 10.05.2011, TOP 7.1, 2512/2009-2014
Haupt- und Beteiligungsausschuss, 19.05.2011, TOP 4, 2512/2009-2014
Haupt- und Beteiligungsausschuss, 19.05.2011, TOP 4.1, 2562/2009-2014
Rat, 26.05.2011, TOP 13, 2562/2009-2014
Bezirksvertretung Mitte, 24.05.2012, TOP 7, 4183/2009-2014
Haupt- und Beteiligungsausschuss, 31.05.2012, TOP 7, 4183/2009-2014
Bezirksvertretung Mitte, 17.01.2013, TOP 9, 4785/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, der Haupt- und Beteiligungsausschuss beschließt die Grundkonzeption des Hauptwochenmarktes auf dem Kesselbrink mit dem als Anlage 1 beigefügten Aufbauplan.

Beide Gremien werden um ein Votum gebeten, ob entgegen der bisherigen Beschlusslage dem Wunsch der Markthändler/innen entsprochen werden soll, an einem Markttag nicht auf den Kesselbrink zurückzukehren, sondern dauerhaft auf dem Rathausplatz zu verbleiben.

Die Bezirksvertretung Mitte und der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfehlen eine Wochenmarktsatzungsvariante.

Begründung:

Mit der Informationsvorlage 4183/2009-2014 wurde der Rahmen für die konkrete

Marktausgestaltung dargestellt. Auf dieser Basis fanden in den letzten Monaten zahlreiche Gespräche – zunächst am 02.07.2012 mit allen Markthändler/innen, im Folgenden dann mit den gewählten Sprechern - über die neue Konzeption des Marktes auf dem Kesselbrink statt.

Aufbauplan und gestalterische Aspekte

Handlungsleitend war der Anspruch, allen Händler/innen eine Perspektive auf bzw. in räumlicher Nähe zu (Textilwaren) dem Kesselbrink zu ermöglichen und insb. auch eine gestalterische Aufwertung dem neuen Platz entsprechend zu erreichen. Dies ist – auch dank der konstruktiven Zuarbeit der Händler/innen - gelungen. Im Ergebnis konnte so ein Aufbauplan entwickelt werden, der die Zustimmung aller Beteiligten gefunden hat. Nachfolgend soll das Konzept kurz erläutert werden. Dieses geschieht anhand des Aufbauplanes für den großen Markt am Samstag.

Alle Händler/innen, die über eine Dauerzuweisung für den Samstagsmarkt verfügen (insgesamt 47) und die in § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung angebotenen Warenarten (Lebensmittel, Produkte des Obst- und Gartenbaues, insgesamt ca. 90 %) anbieten, werden auf dem Kesselbrink Platz finden. Damit wird dem gewünschten „Frischemarkt“ entsprochen. Lediglich ein Händler, der hauptsächlich tiefgekühlte Fleisch- und Wurstwaren anbietet, erhält einen Standort vor dem Telekom-Gebäude.

Den Markthändler/innen, die Bekleidung und Haushaltswaren anbieten und bislang fast ausschließlich den Markt mit Tageszuweisung beschicken, wird als Standort der Platz vor der Volksbank mit Sichtverbindung zum Markt auf dem Kesselbrink zur Verfügung gestellt. Als Wegweiser und Verbindungselement zum Kesselbrink soll hier ein Stand mit Blumen integriert werden. Mehrere dieser Händler/innen haben signalisiert, anlässlich der neuen Konzeption jetzt auch eine Dauerzuweisung erwerben zu wollen. Insofern ist hier perspektivisch mit einer noch größeren Kontinuität des Angebotes zu rechnen. Für weitere Händler/innen mit Tageszuweisung könnten ergänzend auf dem Philipp-Reis-Platz vor dem Telekomgebäude Standflächen zur Verfügung gestellt werden.

Der konkrete Aufbauplan für den Kesselbrink orientiert sich zum einen an den notwendigen und gewünschten Belangen der Marktstände (z.B. Fleisch und Fisch nicht der Sonne zugewandt, stärkere Bündelung des Bio-Angebotes), zum anderen an der gestalterischen Konzeption des neuen Kesselbrinks (Wegebeziehungen, Platzcharakter). Neu ist insofern insb. eine freie Aktionsfläche im Zentrum des Marktes. Sie lockert den Wochenmarkt optisch auf und steht zukünftig sowohl für die Kommunikation der Marktbesucher/innen untereinander zur Verfügung als auch für verschiedene Veranstaltungen. Diese können von künstlerischen Darbietungen bis zum Anbieten und Präsentieren von saisonalen Produkten reichen und so die Attraktivität des Wochenmarktes fördern. Die Markthändler/innen haben hier bereits erste Ideen für saisonale Aktionen entwickelt. Mit diesen Maßnahmen wird dem aufgewerteten Kesselbrink Rechnung getragen.

Die Marktsatzung enthält auch bisher schon Sicherheits- und gestalterische Ansprüche für die Verkaufseinrichtungen. Hierzu gehören insb.:

- Nur Verkaufswagen und Verkaufsstände als Verkaufseinrichtungen
- Standfeste Errichtung ohne Beschädigung des Platzes
- Werbung nur innerhalb der Verkaufsstände und nur bezogen auf das jeweilige Warenangebot des Standinhabers/der Standinhaberin (keine Fremdwerbung)
- Keine elektrischen Heizgeräte
- Reinhaltung der Standplätze, feste Abfallbehälter
(siehe auch §§ 7 und 8 der Wochenmarktsatzung)

Diese Regelungen sollen auch zukünftig in der Wochenmarktsatzung verankert bleiben. Darüber hinaus wurden weitergehende gestalterische Anforderungen an die Verkaufsstände selbst mit den Händler/-innen erörtert und werden von ihnen mitgetragen. So sind als neue Inhalte in die Wochenmarktsatzung insb. folgende Punkte aufgenommen worden:

- Feste Verkaufstische
- Keine Aufbauten aus Kartons, Kisten und Paletten
- Grundsätzlich keine Zugfahrzeuge und PKW auf der Marktpläche (entsprechende städtische Flächen zum Abstellen solcher Fahrzeuge können fußläufig zur Verfügung gestellt werden.)
- Regelungen zur Sauberkeit der Verkaufseinrichtungen

Zudem wurde zusätzlich ein Passus aufgenommen, dass die Stadt weitergehende Anordnungen über die Gestaltung der Verkaufseinrichtungen erlassen kann. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, bei Fehlentwicklungen gezielt gegensteuern zu können, um das angestrebte ästhetisch anspruchsvolle Gesamtbild der Marktstände zu gewährleisten.

Um die Vielfältigkeit des Marktes nicht nur mit den unterschiedlichen Warenangeboten, sondern auch optisch zum Ausdruck zu bringen, soll darauf verzichtet werden, eine einheitliche Farbgebung der Schirme, Markisen oder Verkaufsstände vorzuschreiben. Durch die individuelle Gestaltung der Stände wird der Wiedererkennungswert der jeweiligen Händler/-innen gesichert. Dies dient auch der besseren Orientierung für die Kundschaft des Wochenmarktes.

Umzug auf den Kesselbrink

Um einen attraktiven Neustart auf dem Kesselbrink zu erreichen, soll saison- und witterungsbedingt der Hauptwochenmarkt ab Frühjahr 2013 dort stattfinden. Dann möchten die Händler/-innen ein umfangreiches Rahmenprogramm im Sinne einer „Einweihung“ gestalten.

Die Straßenbaumaßnahmen rund um den Kesselbrink werden im Jahr 2013 stattfinden. Wegen der damit vermutlich verbundenen Staub- und Lärmbelästigungen haben die Markthändler/-innen den Wunsch geäußert, dass der Markt dienstags und donnerstags noch am Rathaus vorübergehend verbleibt, bis diese Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen sind. Für den Markttag Samstag wird der Markt vom Platz Neumarkt auf den Kesselbrink nach dessen Fertigstellung rückverlegt, da an diesem Wochentag grundsätzlich keine Straßenbauarbeiten stattfinden.

Diesen Wunsch hält die Verwaltung für nachvollziehbar und trägt ihn deshalb mit.

Wunsch nach einem Markttag auf dem Rathausplatz

Die Markthändler/-innen haben sich nochmals eindeutig zu dem Konzept des Hauptwochenmarktes auf dem Kesselbrink bekannt und sich aktiv an der Ausgestaltung in der hier skizzierten Form beteiligt. Dennoch besteht der Wunsch, dass der Markt zukünftig einmal wöchentlich (vorzugsweise am Donnerstag) nicht auf dem Kesselbrink, sondern am Rathaus stattfinden kann. Als Gründe werden die gelungene Erschließung neuer Kundschaft, die Nähe zur Stadtbahn und die Nahversorgung der Altstadt sowie Kundenwünsche genannt.

Inhaltlich sind diese Argumente gut nachvollziehbar. Allerdings ist hier Zweierlei zu berücksichtigen: Zum einen ist es Beschlusslage des Rates, dass der Wochenmarkt nach Fertigstellung des Kesselbrinks in vollem Umfang und damit an allen drei Tagen (Di, Do und Sa) wieder auf den Kesselbrink zurückkehren soll (siehe Drucksachen-Nr. 2562/2009-2014 i.V.m. § 2 Abs. 1 Ziffer 1 der Wochenmarktsatzung und Drucksachen-Nr. 2512/2009-2014). Zum anderen lehnen der Beirat für Behindertenfragen und die Schwerbehindertenvertretung der Stadt Bielefeld eine dauerhafte Nutzung des Rathausplatzes als Marktstandort ab. Dies wird insb. damit begründet, dass das Blindenleitsystem durch herumliegende Kisten und Kabel nicht durchgängig nutzbar sei, durch die schweren Fahrzeuge das Leitsystem bereits verformt und Gehwegplatten verschoben seien. Dadurch sind insbesondere die sehbehinderten und blinden Mitarbeiter/-innen auf dem Weg zu ihren Arbeitsplätzen betroffen, sowie die schwerbehinderten Besucher/-innen der städtischen Dienststellen. Sinnvoll erscheint hier eine diesbezügliche Problemlösung nur bei

einem dauerhaften Verbleib auf dem Rathausplatz. Hierbei kommt eine unterirdische Kabelverlegung in Betracht. Die kalkulierten Investitionskosten belaufen sich auf etwa 45.000 €. Kosten für die beschriebene Investitionsmaßnahme sind bislang nicht im Wirtschaftsplan des ISB eingeplant.

Unter Würdigung der vorgebrachten Argumente werden die Gremien um ein Votum gebeten, ob Bereitschaft besteht, den Wünschen der Markthändler/innen zu entsprechen. Entsprechende Satzungsvarianten sind als Anlage 2 beigefügt.

A = Kesselbrink (dauerhaft Dienstag, Donnerstag und Samstag; Rathaus provisorisch Dienstag und Donnerstag)

B = Kesselbrink (dauerhaft Dienstag und Samstag) und Rathaus (dauerhaft Donnerstag und provisorisch Dienstag; ohne besondere Kabelverlegung)

Auf Grundlage der von den Gremien empfohlenen Satzungsvariante wird dem Rat eine Vorlage zum Beschluss über die Marktsatzung vorgelegt.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.